GR 15.10.2026 **erstellt: Standesamtsaufsicht Zollernalb**

öffentlich

TOP 7

Interkommunale Zusammenarbeit im Personenstandswesen der Städte und Gemeinden im Zollernalbkreis

Zusammenlegung der Standesamtsbezirke und Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks „Zollernalb“ mit Dienstsitz in Balingen und Einrichtung von Außenstellen

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, der Stadt Balingen das **allgemeine Interesse** der Gemeinde an einer interkommunalen Zusammenarbeit im Personenstandswesen der Standesämter im Zollernalbkreis **zu bekunden** und sich an den beratenden und organisatorischen Maßnahmen unterstützend zu beteiligen.

Sachverhalt:

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa Baden-Württemberg empfiehlt seit Jahren die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Personenstandswesen zur Steigerung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Gemäß § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) können benachbarte Gemeinden desselben Landkreises einen gemeinsamen Standesamtsbezirk bilden.

Derzeit verfügen alle 25 Gemeinden des Zollernalbkreis über einen eigenen Standesamtsbezirk. Für die Aufgabenbewältigung sind kreisweit 61 Standesbeamtinnen und Standesbeamte, 66 Eheschließungsstandesbeamtinnen und -standesbeamte sowie 38 Verhinderungsvertretungen bestellt. Selbst in kleinen Gemeinden mit sehr wenigen Fällen sind in der Regel mindestens drei Standesbeamtinnen oder -Standesbeamte für Vertretungszwecke bestellt.

Aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels und der angespannten Finanzlage vieler Kommunen hat die Kreisverwaltung die Bildung eines zentralen Standesamtsbezirks für die Gemeinden im Zollernalbkreis unverbindlich angeregt. In ersten Gesprächen zwischen den Städten Albstadt, Balingen und Hechingen wurde ein erhebliches Optimierungspotenzial im Zollernalbkreis bestätigt. Die drei Städte sind übereingekommen, die Zusammenlegung ihrer Standesamtsbezirke anzustreben. Es besteht Einigkeit darüber, allen Gemeinden des Landkreises den Beitritt zu einem neuen, gemeinsamen Standesamtsbezirk „Zollernalb“ zu ermöglichen.

Die Stadt Balingen hat sich mit großer Zustimmung der Städte Albstadt und Hechingen bereit erklärt, sich dieser Herausforderung zu stellen und ihre Dienstleistung als aufgabenerfüllende Gemeinde für alle Gemeinden des Kreises zur Verfügung zu stellen.

Um dieses interkommunale Projekt voranzutreiben, ist ein strukturierter Planungsprozess notwendig. Als erster Schritt ist eine grundsätzliche Willensbekundung der Gemeinden erforderlich.

1. Einholung eines Grundsatzbeschlusses in den Gemeinderäten der potenziell teilnehmenden Kommunen.

2. Durchführung einer formellen Interessenbekundung der interessierten Gemeinden im Zollernalbkreis.

3. Auf Basis der teilnehmenden Gemeinden und ihrer Einwohnerzahlen werden ein detailliertes Organisationskonzept sowie eine Kosten- und Finanzierungsplanung erarbeitet. Dieses Konzept umfasst den Personal- und Raumbedarf sowie den Umlageschlüssel zur Kostenverteilung.

4. Das fertige Konzept wird den Gemeinderäten zur finalen Beschlussfassung über den Beitritt vorgelegt.

Zielsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit der Standesämter im Zollernalbkreis

Die Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks „Zollernalb“ verfolgt das Ziel, die anspruchsvollen Aufgaben des Personenstandswesens für alle beteiligten Kommunen **effizient, kostengünstig, bürgerfreundlich und zukunftsorientiert** zu erfüllen.

- **Sicherstellung der Leistungsfähigkeit:** Gewährleistung einer dauerhaften und zuverlässigen Erledigung aller standesamtlichen Aufgaben.

- **Steigerung der Fachkompetenz:** Bündelung des Fachwissens und Möglichkeit zur Spezialisierung der Standesbeamten auf komplexe Teilbereiche.

- **Verbesserung des Bürgerservice:** Erweiterte Servicezeiten und verlässliche Erreichbarkeit durch einen größeren Personalstamm.

- **Wirtschaftlichkeit und Effizienz:** Durch die Zentralisierung von Personal, Technik und Räumlichkeiten werden Synergien geschaffen und Kosten reduziert. Investitionen in die zwingend erforderliche Digitalisierung können gemeinsam getragen und effizienter umgesetzt werden.

- **Bürgerfreundlichkeit und Zukunftsfähigkeit:**
 Der oft geäußerte Einwand des Verlusts von Bürgernähe wird durch die Steigerung der Servicequalität und die digitalen Zugangsmöglichkeiten entkräftet. Die Häufigkeit, mit der Bürgerinnen und Bürger das Standesamt persönlich aufsuchen müssen (z. B. bei Geburten in Kliniken oder durch Bestatter abgewickelte Sterbefälle), ist bereits heute sehr gering.

 Bürgernähe bedeutet aber nicht nur räumliche Nähe. Der Bürger hat ebenso ein hohes Interesse an einem kompetenten, rechtssicheren Ansprechpartner, der zeitnah verbindliche Auskünfte erteilen kann – ohne langwierige Rückfragen aufgrund fehlender Erfahrung und Spezialisierung. Die Qualität der Leistung ist für den Maßstab der Bürgernähe ebenso entscheidend wie kurze Wege.

 Die Bürgernähe wird durch ein hochwertiges und flexibles Dienstleistungsangebot neu definiert:

 - **Digitale Services:** Online-Angebote (z. B. Urkundenanforderung, digitale Eheanmeldung) werden konsequent ausgebaut, was persönliche Vorsprachen für viele Anliegen überflüssig macht. Der digitale Registerabruf zwischen Standesämtern vereinfacht Prozesse bereits heute erheblich.

 - **Erreichbarkeit:** Für unaufschiebbare persönliche Anliegen ist neben dem Hauptsitz in Balingen die Einrichtung von Außenstellen in Albstadt und Hechingen geplant. Die Bürgerinnen und Bürger können frei wählen, welche Dienststelle sie aufsuchen (z. B. wohnort- oder arbeitsplatznah).

 - **Trauungen vor Ort:** Eheschließungen können weiterhin in den gewidmeten Trauorten der jeweiligen Heimatgemeinde durch die dort bestellten Eheschließungsstandesbeamten stattfinden. Die lokale Identität bei diesem wichtigen Anlass bleibt vollständig erhalten.

- **Zukunftsfähigkeit:** Schaffung einer robusten und modernen Verwaltungseinheit, die den künftigen Herausforderungen gewachsen ist.

Geplante Organisation

Der gemeinsame Standesamtsbezirk soll wie folgt organisiert werden:

- **Sitz des Standesamts:**
 Der Hauptsitz des neuen Standesamtsbezirks wird in der Stadt Balingen eingerichtet.

 Durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird die Zuständigkeit der beteiligten Gemeinden verändert. Die Aufgabenerfüllung im Personenstandswesen wird von den Gemeinden an die die Stadt Balingen übertragen und wird unter dem Namen des neuen Standesamtsbezirks „Zollernalb“ durch diese in eigener Zuständigkeit erfüllt.

 Die bisherigen Standesamtsbezirke werden aufgelöst.

- **Außenstellen / Servicestellen:**
 Um die Bürgernähe zu erhalten, werden in den Partnergemeinden Albstadt und Hechingen Außenstellen in den bisherigen Standesämtern eingerichtet. Einfache Dienstleistungen z. B. Anforderung von Urkunden können ggf. weiterhin in den Bürgerbüros der Partnergemeinden als Servicestellen angeboten werden.

- **Trauorte:**
 Eheschließungen können weiterhin in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten aller beteiligten Gemeinden stattfinden. Hierzu werden die bisherigen Trauorte für den neuen Standesamtsbezirk „Zollernalb“ in Absprache mit den beteiligten Gemeinden gewidmet.

- **Personal:**
 Das standesamtliche Personal der Städte Albstadt, Balingen und Hechingen werden in den neuen Standesamtsbezirk im Rahmen einer Personalleihe bzw. Dienstherrenwechsel in Absprach mit den Mitarbeitenden und Dienstherren übernommen.

 Die Personalhoheit bei einer Personalleihe verbleibt bei der jeweiligen Anstellungskörperschaft, das fachliche Weisungsrecht obliegt der Leitung des neuen Standesamtes.

 Bei Bedarf und in Absprache mit den Beteiligten können die Mitarbeitenden der weiteren Beteiligten gegebenenfalls im neuen Standesamtsbezirk Aufnahme finden.

 Die bisher bestellten Eheschließungsstandesbeamtinnen und -standesbeamte können auch für den neuen Standesamtsbezirk bestellt werden.

- **Kostenverteilung:**
 In dem von den beteiligten Gemeinden zu schließendem Vertrag ist eine Kostenregelung zu treffen.

Finanzielle Auswirkungen

Zum jetzigen Zeitpunkt können keine konkreten finanziellen Auswirkungen beziffert werden. Eine detaillierte Kostenkalkulation und ein Vorschlag zur Finanzierung (Umlageschlüssel) werden erst im Rahmen des beschriebenen Organisationskonzepts erstellt. Dieses wird dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt zur gesonderten Beschlussfassung vorgelegt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich durch die Bündelung der Aufgaben mittel- bis langfristig Kostenvorteile für die beteiligten Kommunen ergeben.

Grundsätzliche Informationen zum Personenstandswesen im Zollernalbkreis:

Jede Gemeinde im Zollernalbkreis unterhält entsprechend § 1 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) ein eigenes Standesamt.

Durch die fortschreitende Globalisierung und durch die immer weiter steigende Mobilität der Bevölkerung stehen die Standesbeamtinnen und Standesbeamten vor der Herausforderung nicht nur das frühere und heutige deutsche, sondern auch das ausländische Ehe-, Familien- und Namensrecht einschließlich des internationalen Privatrechts aller Staaten, deren Angehörige die Dienste des Standesamtes benötigen, kennen zu müssen. Darüber hinaus sind Kenntnisse des Lebenspartnerschaftsrechts, des Ausländer-, des Staatsangehörigkeitsrechts und Entscheidungen der obersten Gerichte erforderlich. Häufige gesetzliche Neuregelungen, Anpassungen und Änderungen wie z. B. zuletzt im Jahr 2025 die Reform des deutschen Ehe- und Geburtsnamensrechts, stellen hohe Anforderungen an die Qualifikation und ständige Fortbildung des Personals.

Als Urkundsbeamte sind sie unabhängig und keiner fachlichen Weisungen von Vorgesetzten unterworfen. Die Anweisung zu einer bestimmten Bearbeitung eines konkreten Personenstandsfalls kann ausschließlich durch den Personenstandsrichter am Amtsgericht bzw. durch die weiteren Gerichtsinstanzen erfolgen. Die Eigenständigkeit der Standesbeamtinnen und Standesbeamten ist ein Vorbild für die „schlanke Verwaltung“ bzw. den Abbau von Verwaltungsebenen und die Verlagerung von Entscheidungen nach unten.

Neben den im allgemeinen bekannten Tätigkeiten, der Durchführung von Eheschließungen, die Beurkundung von Geburten und Sterbefälle erfüllen die Standesbeamtinnen und Standesbeamte eine Fülle weiterer Tätigkeiten wie

- Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen
- Beurkundung von Namenserklärungen für Kinder, Ehegatten, Lebenspartner und Spätaussiedler
- Folgebeurkundungen und -eintragungen in den Personenstandsbüchern bzw. Registern, wie z. B. in- und ausländische Adoptionen, behördliche Namensänderungen, Scheidung oder Aufhebung einer Ehe und Todeserklärungen
- Prüfung der Namensführung nach Eheschließung oder Scheidung im Ausland mit eventueller Auswirkung auf den Familiennamen von Kindern und evtl. nötige Folgebeurkundungen / Folgearbeiten in inländischen Personenstandsregistern
- Nachbeurkundung von Geburten, Eheschließungen, Lebenspartnerschaften oder Sterbefällen von Deutschen oder gleichgestellten Personen im Ausland

- Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen für Deutsche oder gleichgestellte Personen für Eheschließungen im Ausland

und leisten somit einen wesentlichen Beitrag für das Funktionieren der Gesellschaft, der Volkswirtschaft und der öffentlichen Verwaltung. Sie sind Dienstleister für Melde-, Staatsangehörigkeits- und Ausländerbehörden, Jugendämter, Notare, Familien- und Nachlassgerichte. Sie sind im Rahmen gesetzlicher Nutzungsrechte Informationsquelle für Privatpersonen, Ahnenforscher, Wissenschaftler, Erbenermittler, Gläubiger, Rentenversicherungsträger, Polizei, Justiz und zahlreiche weitere Behörden, aber auch für ausländische Konsulate und Botschaften.

Diesen dezentralen Zuständigkeiten und Strukturen stehen hohe Ansprüche an das Personenstandswesen gegenüber:

1. Die Tätigkeit des Standesbeamten ist vielfältig und rechtlich anspruchsvoll, weshalb nur nach Ausbildung und Persönlichkeit geeignete Beamte und Beschäftigte zu Standesbeamten bestellt werden dürfen (§ 2 Abs. 3 PStG, § 1 PStG-DVO**).** Um der komplexen Rechtsmaterie mit vielen Bezügen zum ausländischen und internationalen Recht gerecht zu werden, haben Standesbeamte vor Ihrer Bestellung an einem mindestens zweiwöchigen Einführungsseminar des Bundesverbandes Deutscher Standesbeamtinnen und Standesbeamte e. V. erfolgreich teilzunehmen. Zudem sind sie verpflichtet, innerhalb von fünf Jahren mindestens einen einwöchigen und fachlich einschlägigen Fortbildungslehrgang zu besuchen (§ 1b PStG-DVO).

2. In jedem Standesamtsbezirk sind Urkundspersonen (Standesbeamte) in der erforderlichen Anzahl zu bestellen (§ 2 Abs. 5 AGPStG). Für den Verhinderungsfall sind entsprechend qualifizierte Verhinderungsvertreter zu bestellen, damit die Urkundstätigkeit in jedem Standesamtsbezirk gewährleistet ist (§ 1a PStG-DVO).

 Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung haben die Gemeinden des Oberen Schlichemtals, die Stadt Geislingen mit der Stadt Rosenfeld, Stadt Haigerloch mit der Gemeinde Rangendingen, die Stadt Meßstetten mit den Gemeinden Nusplingen und Obernheim, die Gemeinden Winterlingen und Straßberg, mit öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen Vertretungsregelungen im Verhinderungsfall vereinbart, da mit dem eigenen Personal der Verwaltung eine Beurkundungstätigkeit nicht immer sichergestellt werden kann.

3. Seit dem Jahr 2014 dürfen die Personenstandregister in den Standesamtsbezirken nur noch elektronisch geführt werden (§ 3 Abs. 2 PStG i.V.m. § 75 PStG). Hierfür sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Infrastrukturen zu schaffen.

Beurkundungsfälle in Zahlen

Zur Veranschaulichung wurden bei den 25 Standesämtern im Landkreis die Anzahl der Beurkundungsfälle aus den Jahren 2020 – 2024 erhoben. Anhand dieser Vorgänge kann, mit dem, von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zur Verfügung gestellten, „Stellenbemessungs-Tool-Standesamt“, der Stellenbedarf des Standesamtes errechnet werden.

Aktueller Stellenbedarf je Standesamtsbezirk, errechnet mit den Durchschnittswerten der Jahre 2020 – 2024

Gemeinde	Beurkundungsfälle	VZÄ
Albstadt	4.956	3,60
Balingen	5.504	4,57
Bisingen	360	0,45
Bitz	132	0,15
Burladingen	537	0,59
Dautmergen	15	0,00
Dormettingen	76	0,02
Dotternhausen	61	0,07
Geislingen	373	0,38
Grosselfingen	120	0,10
Haigerloch	533	0,54
Hausen am Tann	22	0,01
Hechingen	2.372	1,63
Jungingen	69	0,07
Meßstetten	368	0,43
Nusplingen	73	0,09
Obernheim	47	0,08
Rangendingen	173	0,22
Ratshausen	36	0,08
Rosenfeld	268	0,27
Schömberg	185	0,26
Straßberg	121	0,14
Weilen unter den Rinnen	20	0,00
Winterlingen	268	0,30
Zimmern unter der Burg	22	0,01
	16.711	**14,06**

Würden die Beurkundungstätigkeiten der 25 Standesämter zusammengefasst werden, ergäbe sich nach dem KGST Stellenberechnungstool Standesamt ein Gesamtstellenbedarf von

13,97 Stellen.

Durchschnittliche jährliche Beurkundungszahlen der Standesämter im Zollernalbkreis aus den Jahren 2020 – 2024

Beurkundungsfälle im Zollernalbkreis in den Jahren 2020 - 2024 Durchschnittswert aufgerundet auf volle Zahlen

Definition	Zollernalbkreis	Albstadt	Balingen	Bisingen	Bitz	Burladingen	Dautmergen	Dormettingen	Dotternhausen	Geislingen	Grosselfingen	Haigerloch	Hausen am Tann	Hechingen	Jungingen	Meßstetten	Nusplingen	Obernheim	Rangendingen	Ratshausen	Rosenfeld	Schömberg	Straßberg	Weilen unter den Rinnen	Winterlingen	Zimmern unter der Burg
Alle Fälle laut Autista im gesamten Kalenderjahr für die Leistung "Anmeldungen zur Eheschließung".	820	194	157	48	16	38	2	4	7	33	10	43	4	86	7	35	11	7	23	4	30	17	12	2	27	3
Alle Fälle laut Autista im gesamten Kalenderjahr für die Leistung "Ermächtigungen". Erfasst werden alle Anmeldungen zur Eheschließung, die an andere Standesämter/Standesamtsbezirke für die dortige Trauung weitergeleitet wurden (Ermächtigung eines anderen Standesamtes zur Durchführung der Trauung).	208	16	30	11	3	11	1	2	3	4	4	14	1	62	2	11	3	2	7	2	3	4	3	1	7	1
Alle Fälle laut Autista im gesamten Kalenderjahr für die Leistung "Durchführung Eheschließung". Erfasst werden alle tatsächlich durchgeführten Eheschließungen.	858	181	154	41	14	45	3	3	6	36	8	52	3	137	6	39	11	8	17	4	28	21	10	3	25	3
Alle Fälle laut Autista im gesamten Kalenderjahr für die Leistung "Nachbeurkundung Eheschließung". Erfasst werden alle nachbeurkundeten Eheschließungen.	19	1	7	1	0	1	0	0	0	1	0	1	0	2	0	0	1	1	0	1	0	1	0	0	1	0
Alle Fälle laut Autista im gesamten Kalenderjahr für die Leistung "Geburtsbeurkundung". Erfasst werden alle Geburten, die vom Standesamt beurkundet wurden. Es werden keine Nachbeurkundungen mitgezählt.	1254	8	1225	1	0	2	0	0	0	1	1	2	1	3	0	2	1	1	1	1	2	1	0	0	1	0
Alle Fälle laut Autista im gesamten Kalenderjahr für die Leistung "Nachbeurkundung Geburten". Erfasst werden alle Geburten, die vom Standesamt nachbeurkundet wurden.	34	3	9	1	1	2	0	0	1	1	0	1	0	5	1	2	0	1	1	1	0	1	1	0	2	0
Alle Fälle laut Autista im gesamten Kalenderjahr für die Leistung "Beurkundung von Sterbefällen".	2153	777	688	48	27	92	2	5	8	35	22	55	4	141	7	60	11	8	22	3	42	24	20	1	49	2
Alle Fälle laut Autista im gesamten Kalenderjahr für die Leistung "Kirchenaustritte".	1738	347	338	115	43	114	3	10	16	65	28	138	4	175	10	94	16	12	53	12	29	39	23	7	44	3
Alle Fälle laut Autista im gesamten Kalenderjahr für die Leistung "Namenserklärungen". Gezählt werden alle Fälle, die nicht im Zusammenhang mit der Erstbeurkundung stehen. Bitte alle Namenserklärungen die es im Standesamt gibt, AUSSER die öffentlich-rechtlichen Namensänderungen berücksichtigen.	319	112	58	13	3	25	0	0	1	6	2	10	1	28	4	17	2	2	3	3	6	10	3	1	8	1
Es zählt nicht die Zahl der bestellten Urkunden, sondern die Zahl der tatsächlich ausgestellten Urkunden. Es handelt sich hier ausdrücklich NUR um die nachträglich bestellten Urkunden und NICHT um die Erstbeurkundungen.	5891	2233	1841	71	17	90	3	20	15	46	13	62	3	1057	22	90	14	4	44	3	80	35	31	3	91	3
Alle Fälle laut Autista im gesamten Kalenderjahr für die Leistung "Ehefähigkeitszeugnisse".	48	12	10	2	1	2	0	1	1	1	1	2	0	3	1	1	1	1	1	0	2	2	1	0	2	0
Alle Fälle laut Autista im gesamten Kalenderjahr für die Leistung "Elektronische Nacherfassungen".	3369	1072	987	8	7	115	1	31	3	144	31	153	1	673	9	17	2	0	1	2	46	30	17	2	11	6
Insgesamt	16.711	4.956	5.504	360	132	537	15	76	61	373	120	533	22	2.372	69	368	73	47	173	36	268	185	121	20	268	22
Stellen nach KGSt	**13,97**	**3,6**	**4,57**	**0,45**	**0,15**	**0,59**	**0,0**	**0,02**	**0,07**	**0,38**	**0,10**	**0,54**	**0,01**	**1,63**	**0,07**	**0,43**	**0,09**	**0,08**	**0,22**	**0,08**	**0,27**	**0,27**	**0,14**	**0,0**	**0,30**	**0,01**

KGST-Stellenbemessungs-Tool Standesamt

Die Stellenbemessung dient der Ermittlung des zur sachgerechten Aufgabenerledigung notwendigen Stellen- bzw. Personalbedarfs.

Stellenbedarf des geplanten Standesamtsbezirks „Zollernalb

KGSt® - Stellenbemessungs-Tool Standesamt — **Stand: 01.12.2023**

Bitte wählen Sie die wöchentliche Arbeitszeit je Stelle aus, die als Grundlage für die Berechnung der Stellenkapazitäten für **ALLE** Stellen des Standesamts zu Grunde gelegt werden	40,0 Stunden	40,0 Stunden entsprechen 87.4 Jahresarbeitsminuten pro VZÄ

Leistung	Definition	Anzahl der Fälle	Fälle pro VZÄ	VZÄ
Anmeldung zur Eheschließung (ohne Ermächtigungen)	Alle Fälle laut Autista im gesamten Kalenderjahr für die Leistung "Anmeldungen zur Eheschließung".	820	485	1,69
Ermächtigungen	Alle Fälle laut Autista im gesamten Kalenderjahr für die Leistung "Durchführung Eheschließung". Erfasst werden alle tatsächlich	208	634	0,33
Durchführung Eheschließung	Alle Fälle laut Autista im gesamten Kalenderjahr für die Leistung "Nachbeurkundung Eheschließung". Erfasst werden alle	858	678	1,27
Nachbeurkundung Eheschließung	Alle Fälle laut Autista im gesamten Kalenderjahr für die Leistung "Geburtsbeurkundung". Erfasst werden alle Geburten, die vom	19	93	0,20
Geburtsbeurkundungen	Alle Fälle laut Autista im gesamten Kalenderjahr für die Leistung "Nachbeurkundung Geburten". Erfasst werden alle Geburten, die	1254	1083	1,16
Nachbeurkundung Geburten	Alle Fälle laut Autista im gesamten Kalenderjahr für die Leistung "Beurkundung von Sterbefällen".	34	191	0,18
Sterbefallbeurkundungen	Alle Fälle laut Autista im gesamten Kalenderjahr für die Leistung "Kirchenaustritte".	2153	1314	1,64
Kirchenaustritte	Alle Fälle laut Autista im gesamten Kalenderjahr für die Leistung "Namenserklärungen". Es zählt nicht die Zahl der bestellten Urkunden, sondern die Zahl	1738	2365	0,73
Namenserklärungen	Alle Fälle laut Autista im gesamten Kalenderjahr für die Leistung "Urkundenbestellungen". Es handelt sich hier	319	532	0,60
Urkundenbestellungen	Alle Fälle laut Autista im gesamten Kalenderjahr für die Leistung "Ehefähigkeitszeugnisse".	5891	5489	1,07
Ehefähigkeitszeugnisse	Alle Fälle laut Autista im gesamten Kalenderjahr für die Leistung "Elektronische Nacherfassungen".	48	293	0,16
Elektronische Nacherfassungen		3369	2881	1,17
			Zwischenergebnis 1 =	**10,20**

Weitere Zu- & Abschlagsfaktoren	Definition	Zu- & Abschlag (in Prozent)	Berechnungshinweis	Zu- & Abschlag (in VZÄ)
Weitere Leistungen im Standesamt	Folgebeurkundungen, Vaterschaftsanerkennung, Eintragungen, Gerichtsverfahren, Namenserklärung Ausland, Eintragung von Hinweisen, Empfang / Info-Stelle (Frontoffice-Stelle), behördliche Anfragen (die nicht zur Ausstellung einer Urkunde führen, u.a. Ermittlung Hinterbliebene bei Bestattungen von Amts wegen), Jahresplanung Trauungen, Abgabe von Personenstandsregistern an das Archiv, Bearbeitung von Beschwerden.	18,7 %	18,7 % beziehen sich auf das Zwischenergebnis 1 von 10,2 VZÄ	1,91
			Zwischenergebnis 2 =	**12,11**
Migrationsquote	Bitte wählen Sie je nach Höhe der Migrationsquote in Ihrer Kommune folgende prozentuale Zu- & Abschläge aus (⌀-Wert Deutschland gesamt 28,7 %): - unter 20 % = -2,00 % - 20 bis 30 % = 0,00 % - 30 bis 40 % = 2,00 % - 40 bis 50 % = 4,00 % - über 50 % = 6,00 %	0,00%	0 % beziehen sich auf das Zwischenergebnis 2 von 12,11 VZÄ	0,24
			Zwischenergebnis 3 =	**12,35**
Fachübergreifende Tätigkeiten (Querschnittsaufgaben)	Hierzu zählen bspw. die Teilnahme an Dienstbesprechungen, Haushalts-/Finanzplanung, Haushaltsgespräche, Überwachung des laufendes Haushaltsvollzugs, Anordnungswesen / Rechnungsbearbeitung, Assistenzaufgaben, Vorbereitung und Teilnahme an politischen Sitzungen, Materialwirtschaft, Urlaubsabstimmungen und -genehmigungen, Dienstreiseangelegenheiten, Teilnahme an Aus-/Fort- und Weiterbildungen. Eine ausführliche Darstellung ist dem Bericht als Anlage beigefügt.	6,9 %	6,9 % beziehen sich auf das Zwischenergebnis 3 von 12,35 VZÄ	0,85
			Zwischenergebnis 4 =	**13,20**
Führungs-/Leitungsaufgaben	Bei den Führungs-/Leitungsaufgaben wird differenziert nach der grundsätzlichen und umfassenden Leitungstätigkeit sowie der fachbezogenen Leitungstätigkeit. Eine ausführliche Darstellung ist dem Bericht als Anlage beigefügt.	5,8 %	5,8 % beziehen sich auf das Zwischenergebnis 4 von 13,2 VZÄ	0,77
			Gesamtstellenbedarf Ihres Standesamts =	**13,97**

Kosten im Personenstandswesen

1. **Personalkosten**
 Dies ist der mit Abstand größte Kostenblock im Personenstandswesen. Er umfasst alle Aufwendungen für das im Standesamt beschäftigten Personals.

 Leider liegen keine Zahlen der einzelnen Gemeinden zu den Personalkosten für das Sachgebiet Personenstandsweisen vor.

2. **Fort- und Weiterbildungskosten**

 Die Eignung für das Amt des Standesbeamten erlangt nur, wer ein mindestens zweiwöchigen Einführungsseminar des Bundesverbandes Deutscher Standesbeamtinnen und Standesbeamte e. V. für Standesbeamte (Personenstandsakademie Bad Salzschlirf) oder an einem nach Dauer, Inhalt, Umfang und Qualität gleichwertigen Einführungsseminar eines anderen Anbieters (VWA-Stuttgart) mit Erfolg teilgenommen hat.

 Das Personenstandsrecht ist sehr komplex und ändert sich regelmäßig (z.B.: durch neue internationale Abkommen, Änderung des Namensrecht, Gesetz zur Vaterschaftsanerkennung und Vaterschaftsanfechtung usw.). Standesbeamte sind daher gesetzlich zur regelmäßigen Fortbildung verpflichtet. Eine Teilnahme an den zweimal jährlich stattfindenden Fortbildungslehrgänge des Fachverbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamte Baden-Württemberg, die im Auftrag des Innenministeriums Baden-Württemberg durchgeführt werden, ist verpflichtend.

 Zudem sind Standesbeamte und ihre Stellvertreter zum Besuch von weiteren Fortbildungslehrgängen verpflichtet. Sie haben innerhalb von fünf Jahren mindestens einen einwöchigen Fortbildungslehrgang des Bundesverbandes der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamte e. V. oder eines nach Dauer, Inhalt, Umfang und Qualität gleichwertigen Fortbildungslehrgang eines anderen Anbieters zu besuchen.

 Dies verursacht Kosten für:
 - Seminargebühren
 - Reisekosten
 - Arbeitsausfall während der Fortbildung

3. **IT-Kosten**

 - Fachsoftware „AutiSta“, elektronisches Personenstandsregister und eSammelakte.
 Bundesweit wird für das Personenstandswesen das Fachverfahren eingesetzt. Hierfür fallen hohe jährliche Lizenz, Wartungs- und Supportgebühren an. Die zu entrichtende Gebühr ist nach Einwohnerzahl des Standesamtsbezirks gestaffelt.

 - Elektronische Bibliothek „ElBib“
 Die Elektronische Bibliothek (ElBib) beinhaltet sämtliche anzuwendenden nationale und internationale Rechtsvorschriften die

zu entrichtende Gebühr ist nach Einwohnerzahl des Standesamtsbezirks gestaffelt.

- Ortsbuch Online
 Die Online-Version des Ortsbuchs der Bundesrepublik Deutschland dokumentiert die Zuständigkeiten von Verwaltungen und Gerichten für alle Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland. Die zu entrichtende Gebühr ist nach Einwohnerzahl des Standesamtsbezirks gestaffelt.

	Einwohnerzahl 30.06.2025	Autista Grundpreis Quartal	Autista Quartal	ePR Grundpreis Quartal	ePR Quartal	eSammelakte Quartal	Kosten im Quartal	Gesamtkosten Jahr	StAZ Jahr	Elbib Jahr	Ortsbuch Online Jahr	Kosten jährlich
Albstadt	46.930	274,00 €	1.720,20 €	50,00 €	1.574,50 €	725,00 €	**4.343,70 €**	**17.374,80 €**	172,50 €	677,39 €	200,40 €	**18.425,09 €**
Balingen	35.616	274,00 €	1.317,60 €	50,00 €	1.206,00 €	580,00 €	**3.427,60 €**	**13.710,40 €**	172,50 €	613,70 €	182,58 €	**14.679,18 €**
Bisingen	9.484	274,00 €	793,00 €	50,00 €	445,00 €	136,30 €	**1.698,30 €**	**6.793,20 €**	172,50 €	396,10 €	129,36 €	**7.491,16 €**
Bitz	3.828	274,00 €	317,20 €	50,00 €	178,00 €	56,55 €	**875,75 €**	**3.503,00 €**	172,50 €	339,30 €	112,98 €	**4.127,78 €**
Burladingen	12.036	274,00 €	1.030,90 €	50,00 €	507,00 €	175,45 €	**2.037,35 €**	**8.149,40 €**	172,50 €	430,18 €	132,09 €	**8.884,17 €**
Dautmergen	460	274,00 €	0,00 €	50,00 €	44,50 €	7,25 €	**375,75 €**	**1.503,00 €**	172,50 €	305,22 €	94,58 €	**2.075,30 €**
Dormettingen	1.058	274,00 €	0,00 €	50,00 €	89,00 €	15,95 €	**428,95 €**	**1.715,80 €**	172,50 €	305,22 €	97,31 €	**2.290,83 €**
Dotternhausen	1.829	274,00 €	0,00 €	50,00 €	89,00 €	27,55 €	**440,55 €**	**1.762,20 €**	172,50 €	316,58 €	97,31 €	**2.348,59 €**
Geislingen	5.892	274,00 €	475,80 €	50,00 €	267,00 €	81,20 €	**1.148,00 €**	**4.592,00 €**	172,50 €	362,02 €	118,44 €	**5.244,96 €**
Grosselfingen	2.214	274,00 €	558,00 €	50,00 €	133,50 €	33,35 €	**1.048,85 €**	**4.195,40 €**	172,50 €	316,58 €	110,25 €	**4.794,73 €**
Haigerloch	10.947	274,00 €	872,30 €	50,00 €	429,00 €	159,50 €	**1.784,80 €**	**7.139,20 €**	172,50 €	418,82 €	132,09 €	**7.862,61 €**
Hausen am Tann	501	274,00 €	0,00 €	50,00 €	44,50 €	8,70 €	**377,20 €**	**1.508,80 €**	172,50 €	305,22 €	94,58 €	**2.081,10 €**
Hechingen	19.793	274,00 €	1.586,00 €	50,00 €	780,00 €	287,10 €	**2.977,10 €**	**11.908,40 €**	172,50 €	521,06 €	156,66 €	**12.758,62 €**
Jungingen	1.411	274,00 €	0,00 €	50,00 €	89,00 €	21,75 €	**434,75 €**	**1.739,00 €**	172,50 €	305,22 €	97,31 €	**2.314,03 €**
Meßstetten	10.590	274,00 €	872,30 €	50,00 €	429,00 €	153,70 €	**1.779,00 €**	**7.116,00 €**	172,50 €	418,82 €	132,09 €	**7.839,41 €**
Nusplingen	1.926	274,00 €	0,00 €	50,00 €	89,00 €	29,00 €	**442,00 €**	**1.768,00 €**	172,50 €	316,58 €	97,31 €	**2.354,39 €**
Obernheim	1.451	274,00 €	0,00 €	50,00 €	89,00 €	21,75 €	**434,75 €**	**1.739,00 €**	172,50 €	305,22 €	97,31 €	**2.314,03 €**
Rangendingen	5.334	274,00 €	478,80 €	50,00 €	267,00 €	78,30 €	**1.148,10 €**	**4.592,40 €**	172,50 €	350,66 €	118,44 €	**5.234,00 €**
Ratshausen	778	274,00 €	0,00 €	50,00 €	44,50 €	11,60 €	**380,10 €**	**1.520,40 €**	172,50 €	305,22 €	94,58 €	**2.092,70 €**
Rosenfeld	6.382	274,00 €	555,10 €	50,00 €	311,50 €	92,80 €	**1.283,40 €**	**5.133,60 €**	172,50 €	362,02 €	121,17 €	**5.789,29 €**
Schömberg	4.793	274,00 €	396,50 €	50,00 €	222,50 €	69,60 €	**1.012,60 €**	**4.050,40 €**	172,50 €	350,66 €	115,71 €	**4.689,27 €**
Straßberg	2.482	274,00 €	558,00 €	50,00 €	133,50 €	36,25 €	**1.051,75 €**	**4.207,00 €**	172,50 €	316,58 €	110,25 €	**4.806,33 €**
Weilen unter den Rinne	573	274,00 €	0,00 €	50,00 €	44,50 €	8,70 €	**377,20 €**	**1.508,80 €**	172,50 €	305,22 €	94,58 €	**2.081,10 €**
Winterlingen	6.333	274,00 €	555,10 €	50,00 €	311,50 €	92,80 €	**1.283,40 €**	**5.133,60 €**	172,50 €	362,02 €	121,17 €	**5.789,29 €**
Zimmern unter der Burg	431	274,00 €	0,00 €	50,00 €	44,50 €	7,25 €	**375,75 €**	**1.503,00 €**	172,50 €	305,22 €	94,58 €	**2.075,30 €**
Zollernalbkreis	**193.072**	**274,00 €**	**6.195,30 €**	**50,00 €**	**3.800,00 €**	**2.799,95 €**	**13.119,25 €**	**52.477,00 €**	**172,50 €**	**1.218,17 €**	**398,38 €**	**54.266,05 €**
Kosten der 25 Standesämter		6.850,00 €	12.086,80 €	1.250,00 €	7.862,50 €	2.917,40 €	30.966,70 €	**123.866,80 €**	4.312,50 €	10.529,00 €	2.953,13 €	**140.443,26 €**

- **Hardware:**
 PCs, Monitore, spezielle Urkundendrucker mit Sicherheitseinrichtungen, Scanner für Digitalisierung der Akten.
- **Infrastruktur:**
 Serverbetrieb, Datensicherung, Netzwerkanschlüsse, Sicherheitssoftware

4. Raumkosten

- Miete oder kalkulatorische Miete/Abschreibung für die Büro- und Lagerräume
- Instandhaltung und Ausstattung der Trauzimmer und -räume
 Trauzimmer haben einen repräsentativen Charakter und erfordern höhere Kosten für Mobiliar, Dekoration, Renovierung und Reinigung
- Betriebskosten: Heizung, Strom, Wasser, Reinigung

5. Büromaterial und Ausstattung

- Allgemeines Büromaterial (Papier, Stifte etc.)
- Sicherheits-Urkundenpapier:
 spezielles Papier mit Wasserzeichen oder anderen Merkmalen zur Fälschungssicherheit.
- Spezielle, dokumentenechte Tinte / Toner.
- Dienstsiegel
- Mobiliar:
 Schreibtische, Stühle Aktenschränke, feuersichere Schränke zur vorschriftsmäßigen Lagerung der Personenstandsbücher und Sammelakten

6. Archivierungs- und Lagerkosten:

- Personenstandsregister und die dazugehörigen Sammeakten müssen über sehr lange Zeiträume aufbewahrt werden. (Geburtenregister 110 Jahre, Eheregister 80 Jahre, Sterberegister 30 Jahre). Dies erfordert Lagerkapazitäten in einem sicheren (oft klimatisierten und brandgeschützten) Archiv. Die Digitalisierung verursacht ebenfalls Kosten, ersetzt aber nicht sofort die physische Archivierungspflicht.

7. Sonstige Sachkosten:

- Porto und Versand
- Mitgliedsbeiträge z. B. im Landesverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Baden-Württemberg e. V.